

Foyer des Landratsamtes Augsburg - Informationen zu Ausstellungsmöglichkeiten



Wer darf ausstellen?

Um eine Ausstellung kann sich grundsätzlich jede/r Künstler/Verein/Organisation etc. bewerben. Bei der Vergabe der Ausstellungstermine werden jedoch hauseigene, staatliche und gemeinnützige bzw. karitative Ausstellungen mit Landkreisbezug bevorzugt. Sind noch Kapazitäten frei, wird das Foyer aber auch anderweitig vergeben.

(Die endgültige Entscheidung, ob die Veranstaltung zugelassen wird, trifft grundsätzlich der Landrat oder die von ihm hierzu beauftragte Organisationseinheit).

Wie lange sind die Ausstellungszeiträume?

Die Ausstellungszeiträume sind grundsätzlich auf 2 Wochen festgelegt. Bei Zeiträumen, die Feiertage enthalten wird die Dauer etwas verlängert. (Ansonsten behalten wir uns vor, die Zeiträume in Ausnahmefällen auch anders zu vergeben).

Wer ist Ansprechpartner für die Foyerbelegung?

Ansprechpartner für Ausstellungsanfragen:

Ines Otcinski, Tel.: 0821 3102-2650, E-Mail: Ines.Otcinski@LRA-a.bayern.de

In Abwesenheit von Frau Otcinski:

Brigitte Mayrock, Tel.: 0821 3102-2600, E-Mail: Brigitte.Mayrock@LRA-a.bayern.de

Steht vor Ort bereits Ausstellungsequipment zur Verfügung?

Für Ihre Ausstellung können Sie Folgendes nutzen:

- 20 Stellwände (Maße: 117 x 145 cm – im Hoch- oder Querformat verwendbar)
- 3 große Tischvitrinen (H: 22 cm, T: 60 cm, B: 150 cm)
- 5 kleine Tischvitrinen (H: 22 cm, T: 60 cm, B: 100 cm)
- 10 Tische (8 Klapptische 70 x 140 cm, 2 Tische 100 x 100 cm)
- 2 Prospektständer

Außerdem kann von unserer Medienzentrale für die Dauer der Ausstellung Folgendes zur Verfügung gestellt werden:

- Fernseher
- Beamer
- DVD-Player
- Lautsprecher
- Laserpointer
- Leinwände (200 x 200 cm, 203 x 157 cm, 300 x 230 cm, 196 x 110 cm)

Die Buchung aller Gegenstände sowie sonstige Planungen zu Auf- und Abbau der Ausstellung laufen über Ines Otcinski.

Wieviel kostet die Foyernutzung?

Für die Überlassung des Foyers wird grundsätzlich kein Entgelt verlangt. Im Falle einer geplanten Ausstellungseröffnung müssen aber Getränke und/oder Verpflegung von unserer hauseigenen Betriebskantine abgenommen werden.

Wann sind die Ausstellungen für Besucher zugänglich?

Ausstellungen können zu folgenden Zeiten besucht werden:

Montag und Donnerstag:	7:30 – 17:30 Uhr
Dienstag und Mittwoch:	7:30 – 16 Uhr
Freitag:	7:30 – 12:30 Uhr

Wie groß ist die Ausstellungsfläche?

Die Ausstellungsfläche beträgt ca. 75 m².

Was ist sonst noch zu beachten?

Für Ausstellungsgegenstände, die nicht Eigentum des Landkreises Augsburg sind, übernimmt der Landkreis Augsburg bei Beschädigungen, Diebstahl usw. keine Haftung. Aus diesem Grund muss der Aussteller im eigenen Ermessen entscheiden, ob er ggf. selbst eine entsprechende Versicherung abschließen möchte.

Bei ausgestellten Objekten können lediglich Hinweise auf den Künstler mit Kontaktdaten und/oder Telefonnummer angebracht werden. Preisauszeichnung und Verkauf sind im Foyer nicht zulässig.